

Einspeisevergütung 2026

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW	Rp./kWh	9.00
---	---------	------

Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

gilt nur für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Vergütung für Überproduktion, Energie und HKN	Rp./kWh	12.00
---	---------	-------